

## **Klassenstärke Realschule 35 SuS**

### **Beitrag von „dbeinr“ vom 31. August 2017 17:26**

Hallo, ich unterrichte in NRW an einer Realschule Deutsch und Technik.  
Aufgrund mehrerer Elternzeiten von Kolleginnen ist unsere Schulleitung gezwungen Kurse zusammen zu legen.  
In der 10. Klasse sind wir dreizügig, nun wurde eine Klasse, für den Deutschunterricht, auf die verbleibenden  
zwei Klassen aufgeteilt.  
Somit habe ich nun 35 SuS in meinem Deutschunterricht.  
Abgesehen von den nicht ausreichenden Stühlen und Tischen, möchte ich nun wissen, ob dieses überhaupt  
zulässig ist und wer etwas dagegen unternehmen kann. In Hinblick auf die anstehenden ZPs  
sind die Eltern  
Natürlich nicht begeistert.  
Ich hoffe auf schnelle Hilfe.

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 31. August 2017 18:10**

Hallo!

Du meinst den Klassenfrequenzhöchstwert und ich nehme mal an, dass du nicht die Deutschlehrerin bist, sondern ein Elternteil. Der Klassenfrequenzhöchstwert liegt in der Klasse 5-7 bei 29 und in 8-10 bei 30. Der Höchstwert kann jedoch im Notfall um bis zu 5 Schüler angehoben werden. Damit ist dieser Kurs leider "okay".

Gruß

---

### **Beitrag von „Sandy03“ vom 7. September 2017 15:15**

Es geht also um den **§ 6 Klassenbildungswerte**:

[Und Klick bei: recht.nrw.de](http://recht.nrw.de)